



PRESSEMITTEILUNG

***CDU-Landtagsabgeordneter Christoph Plett:
Arbeitspflicht für Asylbewerber konsequent umsetzen – In-
tegration fördern und Kommunen stärken***

***CDU-Landtagsfraktion bringt hierzu einen Entschließungsan-
trag am Donnerstag dieser Woche in den Landtag ein***

Peine, 22.06.2026 Der CDU-Landtagsabgeordnete für den Landkreis Peine, Christoph Plett, begrüßt den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Entschließungsantrag zur konsequenten Umsetzung der Arbeitspflicht für arbeitsfähige Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Niedersachsen.

„Wer Schutz und Unterstützung durch unsere Gesellschaft erhält, sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten auch einen Beitrag für die Gemeinschaft leisten. Das entspricht dem bewährten Grundsatz des Förderns und Forderns und stärkt zugleich die Akzeptanz unserer humanitären Flüchtlingspolitik in der Bevölkerung“, erklärt Plett.

Bereits heute sieht das Asylbewerberleistungsgesetz vor, dass arbeitsfähige Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu zumutbaren gemeinnützigen Tätigkeiten

herangezogen werden können. Dennoch werde diese gesetzliche Möglichkeit vielerorts bislang nicht oder nur eingeschränkt genutzt.

„Der Landkreis Peine hat sich bereits frühzeitig mit dem Thema beschäftigt und entsprechende Beschlüsse gefasst. Das zeigt, dass wir vor Ort Verantwortung übernehmen und bestehende gesetzliche Möglichkeiten nutzen wollen. Nun ist das Land gefordert, die Kommunen bei der praktischen Umsetzung aktiv zu unterstützen“, so Plett.

Die CDU-Fraktion im Nds. Landtag fordert deshalb unter anderem ein landesweites Handlungskonzept, das den Kommunen konkrete Hilfestellungen bei der Organisation und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten bietet. Dazu gehören Musterkonzepte, einheitliche Standards für Arbeits- und Versicherungsschutz, klare Verfahren für die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden sowie rechtssichere Regelungen für den Umgang mit Arbeitsverweigerungen.

Plett betont, dass es ausdrücklich um Integration von Menschen in unsere Gesellschaft gehe: „Gemeinnützige Tätigkeiten schaffen Struktur im Alltag, fördern Sprachkenntnisse und soziale Kontakte und erleichtern den Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt. Viele Kommunen berichten bereits von positiven Erfahrungen. Arbeit ist ein wichtiger Schlüssel für gelingende Integration.“

Zugleich könne die konsequente Umsetzung der Arbeitspflicht dazu beitragen, Konflikte in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden und die Kommunen bei alltäglichen Aufgaben zu unterstützen. Typische Tätigkeiten seien beispielsweise die Pflege von Grünanlagen, Unterstützung in Kleiderkammern oder einfache Arbeiten in kommunalen Einrichtungen.

„Die Menschen erwarten zu Recht, dass bestehende Gesetze auch angewendet werden. Deshalb wollen wir erreichen, dass die gesetzlichen Vorgaben des § 5 Asylbewerberleistungsgesetz künftig landesweit einheitlich und konsequent umgesetzt werden. Das stärkt Integration, entlastet die Kommunen und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt“, erklärt Christoph Plett abschließend.

Hintergrund:

Mit einem Entschließungsantrag fordert die CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung auf, die Kommunen bei der Umsetzung der bereits seit 1993 bestehenden Arbeitspflicht nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz aktiv zu unterstützen, ein landesweites Handlungskonzept zu entwickeln und die erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Anlage: Antrag der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 19/10917